

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Lemwerder
über die Erhebung von Gebühren
für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstücksabwasseranlagen**

Aufgrund der §§ 6 und 83 NGO sowie § 149 NWG und § 5 NKAG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 27. 10. 1992 folgende Satzungsänderung beschlossen.

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|----------|
| a) aus Hauskläranlagen | 45,00 DM |
| und | |
| b) aus abflußlosen Sammelgruben | 22,00 DM |
| je m ² eingesammelten Fäkalschlamm/Abwasser. | |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. 01. 1993 in Kraft.

Lemwerder, den 04. 11. 1992

Beckmann
Bürgermeister

Werder
Gemeindedirektor